

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Verwendung von Kreditkarten der Cembra Money Bank AG auf mobilen Endgeräten

Die vorliegenden Bedingungen gelten für die elektronische Hinterlegung von Kreditkarten (nachstehend «Karte») der Cembra Money Bank AG (nachstehend «Herausgeberin») in einer dafür entwickelten Zahl-Applikation (nachstehend «Zahl-Applikation») sowie die Nutzung der elektronisch hinterlegten Karte für bargeldlose Zahlungstransaktionen (nachstehend «Mobile Payment»).

1 REGISTRIERUNG, ERNEUERUNG UND BEENDIGUNG

1.1 Registrierung und Installation

Die Zurverfügungstellung des Mobile Payment über die Karte erfolgt ausschliesslich im Ermessen der Herausgeberin und wird nur für Karteninhaber freigegeben, die bereits über eine Kartenbeziehung mit der Herausgeberin (Haupt- oder Zusatzkarte) verfügen (nachstehend «Inhaber»).

Um das Mobile Payment zu nutzen, hat der Inhaber die Zahl-Applikation – falls nicht schon vorinstalliert – auf ein kompatibles Mobilgerät (z.B. Mobiltelefon, Uhr oder Tablet) (nachstehend «Endgerät») zu laden und die Karte in der Zahl-Applikation zu registrieren. Dabei wird eine digitale Kartenummer generiert, die in der Zahl-Applikation hinterlegt wird. Erst nach erfolgreicher Registrierung kann die Karte für das Mobile Payment genutzt werden.

Inhaber, die Mobile Payment benützen wollen, haben die Anleitung der Herausgeberin bzw. des Anbieters der Zahl-Applikation während des Installations- und Registrierungsprozesses des Mobile Payment zu befolgen. Der Inhaber haftet in vollem Umfang für die Nichterfüllung oder den Verzug bei der Erfüllung dieser Bedingungen.

1.2 Kartenverfall und -ersatz

Eine Erneuerung, Sperre, Entsperrung oder Kündigung der Karte wirkt grundsätzlich auch für deren Nutzung für Mobile Payment.

Die elektronische Registrierung der Karte fürs Mobile Payment kann separat für jedes Endgerät beendet, gesperrt oder entsperrt werden und ändert nichts am Status der Karte. Jede Haupt- bzw. Zusatzkarte muss jedoch von deren jeweiligen Inhaber separat für jedes Endgerät beendet, gesperrt oder entsperrt werden.

1.3 Beendigung des Vertragsverhältnisses

Der Inhaber hat jederzeit das Recht, den Mobile Payment Vertrag ohne Angabe von Gründen schriftlich zu kündigen. Bei Kündigung der Karte gilt auch das Mobile Payment als gekündigt.

Die Herausgeberin behält sich vor, den Mobile Payment Vertrag jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden, einzelne Zahl-Applikationen zu sperren sowie Karten für das Mobile Payment zu sperren bzw. die Registrierung der Karte in Zahl-Applikationen abzulehnen.

2 VERWENDUNG DES MOBILE PAYMENT

2.1 Karteneinsatz und Genehmigung

Das Mobile Payment berechtigt den Inhaber, über geeignete Kassenterminals, In-App-Zahlungen in kompatiblen Händler-Apps sowie anderen vom Zahl-Applikationsanbieter vorgesehenen Zahlungsmethoden im Rahmen der von der Herausgeberin festgelegten Kreditlimite Waren und Dienstleistungen zu bezahlen.

Eine über das Mobile Payment erfolgte Auslösung der Transaktion gilt als durch den Inhaber autorisiert, selbst wenn es sich bei der die Transaktion auslösenden Person nicht um den Inhaber handelt. Alle über das Mobile Payment getätigten Zahlungen werden dem zugehörigen Kreditkartenkonto belastet wie eine gewöhnliche Transaktion. Die Risiken aus der missbräuchlichen Verwendung der Karte liegen, unter Vorbehalt von Ziff. 4.1 nachstehend, beim Inhaber.

2.2 Gebühren

Der Inhaber hat sämtliche Gebühren, Kosten oder Ausgaben zu tragen, die seitens des Mobilfunk- und/oder Telekommunikationsanbieters für die oder im Zusammenhang mit der Installation und/oder Nutzung der Karte für das Mobile Payment erhoben werden. Für den Datentransfer des Inhabers über das Internet (inkl. Roaming) und andere Leistungen des Mobilfunk- und/oder Telekommunikationsanbieters gelten die Gebühren gemäss dem Vertrag zwischen dem Inhaber und seinem Anbieter.

Die Höhe der Gebühren der Herausgeberin für die Karte und der damit gemachten Zahlungen richtet sich nach der geltenden Gebührenübersicht und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Benützung der Karte.

2.3 Einschränkung oder Erweiterung der Verwendungsmöglichkeiten

Die Verwendungsmöglichkeiten von Karte, Zahl-Applikation sowie Mobile Payment können jederzeit erweitert, eingeschränkt oder aufgehoben werden.

3 SORGFALTSPFLICHTEN DES INHABERS

Der Inhaber hat folgende Sorgfaltspflichten:

3.1 Kompatibles Endgerät

Der Inhaber ist allein dafür verantwortlich, dass er über ein kompatibles Endgerät verfügt, das die Verwendung der Karte für das Mobile Payment unterstützt.

Der Inhaber darf die Karte nicht auf einem Endgerät einrichten und/oder verwenden, das illegal erworbene, gehackte, gefälschte und/oder nicht genehmigte Apps enthält oder bei dem die Softwaresperre überwunden wurde (beispielsweise, aber nicht ausschliesslich, weil ein sogenanntes Jailbreak durchgeführt oder das Endgerät gerootet wurde). Das originale Betriebssystem und die Zahl-Applikation sind stets aktuell zu halten.

3.2 Aufbewahrung und Sicherheitsinformationen

Die Karte sowie das Endgerät sind jederzeit sorgfältig aufzubewahren. Der Inhaber darf keinem Dritten gestatten, das Mobile Payment zu benutzen, und behält die Karte sowie das Endgerät jederzeit unter seiner persönlichen Kontrolle. Das Endgerät ist durch die Einrichtung eines Entsperrmodus mittels geeigneter Sicherheitsinformationen (z.B. sicheres, nicht leicht ermittelbares Passwort, Muster, Iris- oder Fingerabdruck, Face-ID, Stimmerkennung) sowie sonstiger geeigneter Schutzmittel (z.B. Malwareschutz, Firewall) zu schützen. Die Sicherheitsinformationen dürfen nicht aus leicht ermittelbaren Kombinationen, wie z.B. Telefonnummern, Geburtsdaten, Autokennzeichen, bestehen.

Der Inhaber ist verpflichtet, die Sicherheitsinformationen jederzeit geheim zu halten. Die Sicherheitsinformationen dürfen nicht an Dritte weitergegeben und nicht aufgezeichnet werden, auch nicht in verschlüsselter Form. Weiter dürfen keine Sicherheitsinformationen von Dritten (z.B. biometrische Daten) zur Entsperrung auf dem Endgerät hinterlegt sein. Falls der Inhaber vermutet, dass jemand anderes über Sicherheitsinformationen verfügt, die er für das Endgerät verwendet, müssen diese Informationen vom Inhaber sofort geändert werden.

3.3 Austausch, Verlust und Diebstahl des Endgeräts

Der Inhaber ist verpflichtet, vor einer (vorübergehenden oder dauerhaften) Weitergabe (z.B. Verkauf,

Schenkung, Leihe, Hinterlegung, Verpfändung, Reparatur) des Endgeräts, sämtliche Karten- und Transaktionsdaten zu löschen.

Bei Verlust oder Diebstahl eines Endgeräts, muss der Inhaber unverzüglich die vom Gerätehersteller empfohlenen Schritte unternehmen, um das Endgerät zu orten und aus der Ferne zu sperren sowie dessen Inhalt zu löschen. Weiter ist der Inhaber verpflichtet, die Herausgeberin unverzüglich über den Verlust des Endgerätes zu informieren und die Sperrung der Karte bzw. des Mobile Payment bei der Herausgeberin zu veranlassen. Der Inhaber hat zudem unverzüglich die SIM-Karte zu sperren (bzw. durch den Netzbetreiber sperren zu lassen). Die Pflichten dieser Ziffer gelten auch bei bloss vermutetem Verlust oder Diebstahl des Endgeräts.

3.4 Mitteilung

Wenn der Inhaber bemerkt oder den Verdacht hegt, dass die Karte, das Endgerät oder die Sicherheitsinformationen in den Besitz oder unter die Kontrolle einer nicht autorisierten Person gelangt sind oder dass nicht autorisierte kontaktlose Transaktionen getätigt worden sind, hat er die Herausgeberin unverzüglich telefonisch davon in Kenntnis zu setzen. Bis zum tatsächlichen Eingang dieser Mitteilung bei der Herausgeberin haftet der Inhaber weiter in vollem Umfang für jede Verwendung der Karte durch nicht autorisierte Personen oder für nicht autorisierte Zwecke.

4 VERANTWORTLICHKEIT UND HAFTUNG

4.1 Schadenübernahme bei Nichtverschulden

Wenn der Inhaber die Sorgfaltspflichten gemäss Ziff. 3 sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Benützung der Karte und die Bedingungen des Zahl-Applikationsanbieters eingehalten hat und ihn auch sonst kein Verschulden trifft, übernimmt die Herausgeberin Schäden, die dem Inhaber aus missbräuchlicher Verwendung des Mobile Payment durch Dritte entstehen. Nicht als «Dritte» im Sinne dieser Ziff. 4.1 gelten Ehepartner oder eingetragene Partner des Inhabers und im gleichen Haushalt wie der Inhaber lebende Personen. Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat, sowie allfällige Folgeschäden irgendwelcher Art, soweit gesetzlich zulässig, werden nicht übernommen. Bei allfälliger Schadenübernahme durch die Herausgeberin hat der Inhaber seine Forderungen aus dem Schadensfall an die Herausgeberin abzutreten.

4.2 Bei Verletzung der Sorgfaltspflichten

Der Inhaber, der seinen Sorgfaltspflichten nicht nachkommt, haftet bis zur Wirksamkeit einer allfälligen Sperre unbeschränkt für alle aus der missbräuchlichen Verwendung der Karte entstehenden Schäden.

4.3 Bei fehlender technischer Verfügbarkeit

Die Herausgeberin übernimmt keine Verantwortung für die jederzeitige Verfügbarkeit der Zahlungsmöglichkeit über das Mobile Payment und haftet nicht für Schäden infolge Störungen, Unterbrüchen, Ausfällen oder Überlastungen der IT-Systeme der Herausgeberin, von ihr beauftragter Dritter, von Zahl-Applikationsanbietern, von Mobilfunk- und/oder Telekommunikationsanbietern oder des Internets oder sofern aus anderen Gründen eine Zahlung mit der Karte über das Mobile Payment nicht ausgeführt werden kann. Dasselbe gilt für Fälle, in denen eine Zahlung im oder aus dem Ausland lokalen rechtlichen Einschränkungen unterliegt oder ausländisches Recht verletzt.

4.4 Keine Haftung für Soft- und Hardware

Die Herausgeberin haftet nicht für Verluste, Schäden oder Schäden durch Viren an den Daten, Programmen, Endgeräten oder sonstigen Geräten des Inhabers infolge der Installation, Inbetriebnahme und/oder Verwendung des Mobile Payment oder der Zahl-Applikation. Insbesondere haftet die Herausgeberin nicht für allfällige Störungen oder Sicherheits-, Verfügbarkeits- oder Leistungseinschränkungen am Endgerät.

4.5 Keine Haftung für Dritte

Die Herausgeberin ist weder für die Zahl-Applikation selbst noch für die Leistungen, Handlungen und Unterlassungen des Zahl-Applikationsanbieters oder des Mobilfunk- und/oder Telekommunikationsanbieters verantwortlich.

4.6 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses

Das Recht zur Nutzung des Mobile Payment erlischt in jedem Fall mit Beendigung des Mobile Payment Vertragsverhältnisses. Auch nach Vertragsbeendigung haftet der Inhaber für die von ihm verursachten Schäden. Eine widerrechtliche Kartenverwendung kann zivil- und/oder strafrechtlich verfolgt werden.

Für die Beendigung infolge Rückforderung oder Rückgabe der Karte gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Benützung der Karte.

5 ÄNDERUNGEN DER BEDINGUNGEN

Die Herausgeberin behält sich vor, diese Bedingungen jederzeit zu ändern. Solche Änderungen werden dem Inhaber auf dem Zirkularweg oder auf andere geeignete Weise (z.B. Brief, E-Mail, SMS, auf der Website der Herausgeberin, auf dem Display des Endgeräts angezeigte Meldungen oder, sofern anwendbar, Publikation im eService-Portal) mitgeteilt und gelten als genehmigt, wenn der Inhaber nicht innert 30 Tagen widerspricht oder nach der Mitteilung das Mobile Payment weiterverwendet.

6 DATEN UND DATENSCHUTZ

6.1 Datenerhebung und -bearbeitung

Der Inhaber ist damit einverstanden, dass mit der Registrierung und Verwendung des Mobile Payment Kunden-, Karten- und Transaktionsdaten sowie die digitale Kartennummer, Geräteinformationen, Daten einer SIM- oder Speicherkarte und Geodaten sowie Informationen aus der Geschäftsbeziehung des Inhabers zum Zahl-Applikationsanbieter (auch in dessen Funktion als Gerätehersteller oder Betreiber eines auf dem Gerät installierten Betriebssystems) beschafft, bearbeitet und weitergegeben werden.

Der Inhaber willigt ausdrücklich dazu ein, dass die Erbringung des Mobile Payment vom Ausland aus erfolgen kann und dass dementsprechend seine Daten an Dritte im Ausland bekannt gegeben, übertragen und von diesen bearbeitet werden können.

Der Inhaber beauftragt und ermächtigt die Herausgeberin, im Zusammenhang mit der Registrierung, Erneuerung, Sperrung, Entsperrung und Kündigung, der elektronischen Hinterlegung der Karte und/oder im Rahmen von Mobile Payment Transaktionen, die vorerwähnten Daten mit dem Zahl-Applikationsanbieter und der Kartennetzwerkgesellschaft, welche möglicherweise im Ausland ansässig sind, zu folgenden Zwecken, soweit notwendig, auszutauschen:

- Prüfung, ob die elektronische Hinterlegung zulässig ist,
- Verifizierung und Abgleich der Identität des Inhabers und des Geräteinhabers,
- Verhinderung von Missbrauch und Betrug,
- Einhaltung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen (z.B. nationale/internationale Sanktionen),
- Erstellung/Aktualisierung der digitalen Kartennummer sowie Abgleich von Statusinformationen (Erneuerung, Kündigung, Sperre oder Entsperrung, usw.) zwischen Karte und elektronischer Hinterlegung,
- Erstellung einer Aufstellung in der Zahl-Applikation über vergangene Transaktionen (z.B. Informationen über die Akzeptanzstelle, Transaktionsbetrag und -datum).

Der Inhaber nimmt zur Kenntnis, dass die ausgetauschten Daten folglich nicht dem Bankkundengeheimnis unterstehen und der Zahl-Applikationsanbieter und die Kartennetzwerkgesellschaft nicht an das Bankkundengeheimnis gebunden sind.

6.2 Datentransfer

Beim Herunterladen oder bei der Nutzung der Zahl-Applikation und des Mobile Payment werden Daten des Inhabers über ein offenes, gegebenenfalls unverschlüsseltes Netzwerk, auf das nahezu jeder zugreifen kann, übertragen. Dies bedeutet, dass Dritte, ungeachtet ihres Standorts, rückschliessen können, dass zwischen dem Inhaber und der Herausgeberin eine Geschäftsbeziehung besteht, bestanden hat oder in Zukunft bestehen könnte. Auch wenn sich der Absender und der Empfänger im gleichen Land befinden, erfolgt die Datenübermittlung über solche Netze häufig auch über Drittstaaten, d.h. auch über Länder, deren Gesetzgebung keinen angemessenen Datenschutz gewährleistet. Die Daten können während der Übertragung verloren gehen oder von unbefugten Dritten abgefangen, manipuliert und missbräuchlich verwendet werden oder die Identität des Senders kann vorgespiegelt oder manipuliert werden. Selbst im Fall einer Datenverschlüsselung bleiben die Namen des Absenders und des Empfängers einer Nachricht unverschlüsselt und somit sichtbar.

Die Herausgeberin übernimmt keinerlei Haftung für die Sicherheit der Daten des Inhabers während ihrer Übermittlung über das Internet. Sie haftet weder für direkte noch für indirekte Schäden infolge des Verlustes oder des nicht autorisierten Abfangens der Daten durch Dritte.

6.3 Datenbearbeitung durch Dritte

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Zahl-Applikationsanbieters oder der Kartennetzwerkgesellschaft können vorsehen, dass die in Ziff. 6.1 erwähnten Daten durch den Zahl-Applikationsanbieter (inkl. allfällige Dritte) zu weiteren Zwecken beschafft, bearbeitet und weitergegeben werden können.

Die Herausgeberin ist nicht verantwortlich für die Beschaffung, Bearbeitung und Weitergabe von Daten durch den Zahl-Applikationsanbieter, die Kartennetzwerkgesellschaft sowie von diesen beigezogenen Dritte. Dies ist Gegenstand derer allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Inhaber nimmt zur Kenntnis, dass sich die Zahl-Applikationsanbieter, Kartennetzwerkgesellschaften, Akzeptanzstellen sowie die durch diese oder die Herausgeberin beauftragten Dritten im Ausland befinden können und Daten weltweit – auch ausserhalb von Europa – bearbeitet werden. Der Inhaber ist insbesondere damit einverstanden, dass die Kartennetzwerkgesellschaften die im Rahmen des Mobile Payment erhobenen und in Ziff. 6.1 erwähnten Daten in die Vereinigten Staaten von Amerika überführen und dort aufbewahren und bearbeiten.

7 WEITERE BESTIMMUNGEN

Sollten Teile der vorliegenden Nutzungsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, wird die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen davon nicht berührt. Die rechtlich unwirksamen Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, welche dem angestrebten Zweck möglichst nahe kommen.

Im Übrigen gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Benützung der Karte, welche überdies im Falle von Widersprüchen diesen Bedingungen vorgehen.